

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5702-05

Stuttgart, 31.01.2017

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.12.2016
Betreff Bäder-Jahreskarten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Grundsätzlich ist bei der Einräumung zusätzlicher Ermäßigungsregelungen – so auch bei Einführung einer Dauerkarte für die Hallen- oder einer Kombikarte für die Hallen- und Freibäder – zu beachten, dass zunächst in erster Linie diejenigen Badegäste profitieren, die bereits bisher die Bäder besuchten, hierfür aber auf einen der bestehenden Tarife zurückgreifen mussten (Einzelkarten, Zehner- oder Geldwertkarten). Mit wenigen Ausnahmen (u.a. Freibad-Dauerkarte) liegt die Höhe der Rabattierung für Mehrfachkarten bei max. 10-15 %. Je nach Häufigkeit der Badebesuche – könnte beim Kauf einer solchen Dauer-/ Kombikarte ein wesentlich höherer Rabatt auf den Einzeleintritt generiert werden. Insoweit würde sich zunächst ein Mindererlös im Betriebsergebnis der Bäderbetriebe ergeben. Ob dieser Mindererlös jeweils durch zusätzliche Badegäste ausgeglichen werden könnte, ist u.a. davon abhängig, welche Rabatthöhe die neue Ermäßigungsregelung bietet. Bei einer hohen prozentualen Ermäßigung wäre eine hohe Anzahl zusätzlicher Kunden erforderlich, um die gleichen Umsätze zu erhalten wie bisher.

In der Sitzung des Bäderausschusses vom 25. November 2016 wurden mehrere Themen in Bezug auf die künftige Eintrittspreisgestaltung in den städtischen Bädern angesprochen (vgl. Niederschrift Nr. 14 zur GRDRs 862/2016). Herr Bürgermeister Thürnau hatte in diesem Zusammenhang zugesichert, die angesprochenen Punkte im Vorfeld der nächsten Neufestsetzung der Bäderpreise in zwei Jahren rechtzeitig in einem gemeinsamen Gespräch mit den Bädersprechern des Gemeinderates zu erörtern. Dazu werden auch entsprechende Entscheidungsgrundlagen (Preiskonzept, Berechnungen, Auswirkungen etc.) bereitgestellt.

Das von der SPD-Fraktion aufgegriffene Thema einer Dauerkarte für die Hallenbäder bzw. einer Kombikarte für die Hallen- und Freibäder sollte in diesem Zusammenhang

behandelt werden, da letztendlich bei jeder Ermäßigungsregelung auch die Gesamtauswirkungen auf das Betriebsergebnis beachtet werden müssen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>